

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M. für Nichtmitglieder 20 M. Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreispaltige Beitzettel oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 111.

Leipzig, Montag den 16. Mai 1904.

71. Jahrgang.

Am tlicher Teil.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

der

Ordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am Sonntag Kantate den 1. Mai 1904, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1903/04.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1903.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1904.
4. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle beschließen: Der Vorstand des Börsenvereins wird beauftragt, unter Mitwirkung des Außerordentlichen Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht alle ihm zweckdienlich erscheinenden Schritte zu tun, um auf den Anschluß der Vereinigten Staaten von Nordamerika an die Berner Konvention hinzuwirken.

5. Antrag des Herrn Dr. Gustav Fischer in Jena und Genossen:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, zur Abänderung der §§ 29 Ziffer 4 und 30 Absatz 2 der Satzungen des Börsenvereins einen außerordentlichen Ausschuß einzusetzen, dessen Mitglieder vom Vorstande in Gemeinschaft mit dem Wahlausschuß zu berufen sind.

6. Antrag des Herrn Robert von Boetticher in Danzig und Genossen auf Änderung der §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 16, 17, 23, 33, 35 und Hinzufügung eines § 36 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung. (Die ausführliche Begründung und die Motive zu diesem Antrage sind abgedruckt im Börsenblatt Nr. 81 vom 9. April 1904.)

7. Neuwahlen:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der erste Vorsteher an Stelle des Herrn Albert Brockhaus=Leipzig; der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Dr. Ernst Bollert=Berlin.

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Max Müller=Breslau und Artur Seemann=Leipzig.

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Adolf Kost=Leipzig und Franz Deuticke=Wien.

Verwaltungs-Ausschuß: Fünf Mitglieder an Stelle der Herren Rudolf Brockhaus=Leipzig, Otto Engert=Leipzig, Ferdinand Lomnig=Leipzig, Dr. Jos. Petersmann=Leipzig, und Hans Heinrich Reclam=Leipzig.